

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

Name, Vorname

("Vertragsnehmer" oder "ich") und der Schlüter & Schlüter UG (haftungsbeschränkt)
("NovaVision").

Training

Im Rahmen dieses Vertrages wird dem Vertragsnehmer durch NovaVision Folgendes zur Verfügung gestellt:

NeuroEyeCoach Training umfasst: Beratung und allgemeine Administration inklusive Registrierung; 12 Level mit jeweils 3 Ebenen; Prä- und Posttestung und Auswertung der Testergebnisse mit Abschlussbericht; Betreuung über den Trainingszeitraum.

Ich habe verstanden und stimme zu,

1. dass NeuroEyeCoach eine Training ist, das gemäß den Instruktionen im Benutzerhandbuch bzw. des NovaVision Service durchgeführt werden muss, um bestmöglich wirksam zu sein.
2. dass NeuroEyeCoach für maximale Effektivität üblicherweise für bis zu zwei Stunden am Tag (mit zwischenzeitlichen Pausen), für mindestens drei Tage pro Woche durchgeführt werden soll.
3. dass es für das NEC Training keine Erfolgsgarantie gibt.
4. dass ich für bereits im Vorfeld geplante Unterbrechungen des Trainings den Service kontaktieren muss, um eine bestimmte Zeit für die Pause zu vereinbaren; dies ist - unter Vorbehalt - möglich.
5. dass meine Angaben, die ich in der online-Registrierung über mein Sehen gemacht habe, korrekt sind und dass ich nicht unter fotosensibler Epilepsie leide. Ich bestätige die Ausschlusskriterien, Warnungen, Hinweise, Risiken und Vorteile, die auf der Internetseite www.novavision.de unter „Anforderungen“ sowie im Anmelde-Portal aufgeführt sind, gelesen und verstanden zu haben.

BEZAHLUNG

6. Ich stimme zu, dass die Kosten von 350,00 Euro für die NeuroEyeCoach Lizenz in voller Höhe vorab zu begleichen sind.

Die unten aufgeführten Parteien akzeptieren und bestätigen mit Ihrer Unterschrift ebenso die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen im Anhang dieser Vereinbarung:

Unterschrift

Unterschrift (NovaVision)

Name in Großbuchstaben

Name in Großbuchstaben

Ort/Datum

Ort/Datum

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

a) Vertragsabschluss, Nebenabreden

Für alle unsere Lieferungen gelten nachstehende Bedingungen. Mit der Auftragserteilung erkennt der Käufer diese als verbindlich an. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen treten außer Kraft.

Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Die Zusendung von Preislisten, Kostenvoranschlägen, Rundschreiben oder allgemeine Offerten gelten nicht als für uns verbindliche Angebote. Nebenabreden und Ergänzungen abgegebener Auftragsbestätigungen resp. dieser Bedingungen sind nur rechtswirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden sind.

b) Preise

Die Berechnung erfolgt zu den in unserem Angebot genannten oder in anderer Form verbindlich vereinbarten Preisen. Für Nachbestellungen sind die Preise früherer Lieferungen oder Aufträge nicht verbindlich.

c) Lieferfrist

Diese Zeit wird nach bestem Ermessen angegeben. Voraussetzung ist der rechtzeitige Eingang aller vom Käufer zu liefernden Angaben. Der Fristablauf wird ohne weiteres unterbrochen, solange die Fertigstellung oder Ablieferung des Produktes durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat oder andere unvorhergesehene Hindernisse verzögert wird. Als solche Hindernisse gelten neben den Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Arbeitnehmer-, Energie- oder Materialmangel, Verkehrsstörung, Unterbrechung in der Zulieferung von Vormaterial, Betriebsstörung durch Wasser, Feuer, Maschinenbruch, behördliche Verfügung oder sonstige Umstände, gleichgültig, ob diese Umstände bei uns oder unseren Zulieferern eintreten. Dies gilt nicht soweit Verzögerungen auf grobem Verschulden beruhen, das wir zu vertreten haben. Teillieferungen sind zulässig.

d) Versand und Gefahrenübergang

Falls keine besonderen Weisungen vorliegen, bleibt die Versandart unserem Ermessen unter Beachtung handelsüblicher Sorgfalt vorbehalten. Die Gefahr geht, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist oder eigene Transportmittel benutzt wurden, auf den Käufer zu dem Zeitpunkt über, in dem der Liefergegenstand zum Transport übergeben worden ist.

Die Transportversicherung wird von uns billigst berechnet. Bei Transportschäden oder Verlust ist unverzüglich vom Transportunternehmen ein Befund aufnehmen zu lassen und uns mit der Schadensmeldung sofort zuzusenden. Die Versicherungsdeckung unterbleibt, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Verpackung wird bei frachtfreier Rücksendung kostenlos angenommen.

e) Gewährleistung

Die gelieferten Waren sind unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Gewährleistungsansprüche sind bei offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen, falls diese uns nicht innerhalb von 2 Wochen nach Übergabe schriftlich angezeigt werden. Im Übrigen verbleibt es bei der Regelung des § 377 und des § 378 HGB.

In Anbetracht der von uns stetig vorgenommenen Weiterentwicklung und Verbesserung behalten wir uns Abweichungen von Katalogabbildungen und Prospektofferten vor. Diese Abweichungen wie auch handelsübliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Menge oder Gewicht gelten nicht als Mängel und lösen keine Gewährleistungsansprüche aus.

Für berechnete Beanstandungen werden wir nach unserer Wahl kostenlos nachbessern oder Ersatz liefern. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über.

Jede weitergehende Mängelhaftung sowie andere Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht aus der mangelhaften Sache selbst entstanden sind, werden ausgeschlossen, sofern nicht in Fällen groben Verschuldens oder für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehaftet wird.

f) Zahlungen

Zahlungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu leisten, sofern nicht andere Konditionen schriftlich vereinbart wurden. Lieferungen ins Ausland erfolgen erst nach Vorauszahlung laut Therapievertrag.

Ist der Käufer in Zahlungsverzug, hat er seine Zahlungen eingestellt oder ist eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eingetreten, werden alle Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Weitere Lieferungen erfolgen nur noch gegen Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistungen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Der Nachweis eines größeren Schadens bleibt vorbehalten.

g) Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren / Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Preises sowie der Erfüllung aller anderen Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung vor.

Die Vorbehaltsware darf nicht verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder anderweitig mit Rechten Dritter belastet werden. Der Zugriff Dritter ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Der Käufer ist berechtigt im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung über die Ware zu verfügen, insbesondere zu veräußern. Der Käufer tritt seine Forderung an uns ab. Auf Verlangen ist er verpflichtet, den Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und uns alle Unterlagen zur Geltendmachung der Rechte daraus zu verschaffen.

h) Schadenersatz

Weigert sich der Käufer nachhaltig den Vertrag zu erfüllen, wird die Zahlung von Schadenersatz (entgangener Gewinn nebst Aufwendungen) fällig.

i) Patent- und Lizenzverletzung

Wird Ware in vom Käufer besonders vorgeschriebener Ausführung (nach Zeichnung, Angaben oder Muster) hergestellt und geliefert, so übernimmt der Käufer die Gewähr, dass durch die Ausführung Rechte Dritter, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Der Käufer ist verpflichtet uns von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben, freizustellen. Für Nutzer unserer Lizenzen und Waren gelten die Endnutzer-Lizenzbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung.

j) Gerichtsstand, Erfüllungsort und Teilunwirksamkeit

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Magdeburg.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck erreicht wird.

Für Exportlieferungen ist zur Schlichtung gegensätzlicher Meinungen die Vergleichs- und Schiedsgerichtsordnung der internationalen Handelskammer maßgeblich. Für das Schiedsverfahren ist die Industrie- und Handelskammer Magdeburg zuständig.